

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1-2
Verkehrsordnung	2-3

BAUGESUCHE

Bauherr

Axicom HV AG, Industriestrasse 14, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Werk 5

Bauplatz

Industriestrasse 22, Parzelle Nr. 3834, Gebäude Nr. 1938

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

BAUGESUCHE – Fortsetzung

Bauherr

Ferrowohlen AG, Industriestrasse 21, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Richnerstutz AG, Nordstrasse 7, 5612 Villmergen)

Bauobjekt

Einkleidung Treppenhaus Parkhaus

Bauplatz

Industriestrasse 26, Parzelle Nr. 4362, Gebäude Nr. 5087

Bauherr

Pascal und Laura Karolina Huber, Niederwilerstrasse 8B, 5525 Nesselbach
(Projektverfasser: Wyder + Frey Architekten SWB, Kirchenrain 2, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Umbau und Renovation EFH Heizungssanierung aussenaufgestellte Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Bauplatz

Kapellmattstrasse 8, Parzelle Nr. 218, Gebäude Nr. 2123

Öffentliche Auflage

Vom 22. August 2026 bis 21. September 2026 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen

VERKEHRSANORDNUNG

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Wohlen

Bereich Fädehag / Bulenberg

Flurweg Parz. Nr. 197, ab Einmündung K127, Farnstrasse

Flurweg Parz. Nr. 190, ab Einmündung K127, Farnstrasse

Flurweg Parz. Nr. 184, ab Einmündung K127, Farnstrasse

- Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13), mit Zusatztext «Ausgenommen Landwirtschaft und öffentliche Dienste».

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 22. August 2026 bis 21. September 2026 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

VERKEHRSANORDNUNG

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Wohlen

Untere Farnbühlstrasse

Vorübergehende Verkehrsbeschränkungen für die Dauer der ersten Phase der Baustelle «Sanierung Freiämterstrasse – Friedhofstrasse (K363)», bis voraussichtlich Mai 2027

Untere Farnbühlstrasse (Nord), ab Knoten Margelackerweg in Richtung Freiämterstrasse (K363)

Untere Farnbühlstrasse (Süd), ab Liegenschaft Untere Farnbühlstrasse Nr. 48 in Richtung Freiämterstrasse (K363)

- Verbot für Motorwagen und Motorräder, ausgenommen Zubringerdienst und Werkverkehr

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 22. August 2026 bis 21. September 2026 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
